

**Stadt Bergkamen**  
Dezernat IV

Drucksache Nr. 9/261-00  
Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt

Datum: 25.04.2005

Az.: ho-gk

## **Beschlussvorlage – öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Bauen und Verkehr	09.05.2005
2.		
3.		
4.		

### **Betreff:**

Sanierung des gepflasterten Suggestivstreifens in der Ebertstraße/Hubert-Biernat-Straße  
hier: Herstellung einer Versuchsfläche

### **Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister In Vertretung  Dr.-Ing. Peters Techn. Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter  Styrie	Sachbearbeiter  Hoffmann	
--------------------------	--------------------------------	--

**Sachdarstellung:**

Im Rahmen der Internationalen Bauausstellung (IBA) wurden im innerstädtischen Bereich aufgrund ihrer verkehrstechnischen und städtebaulichen Bedeutung die Hubert-Biernat-Straße und die Ebertstraße unter Beteiligung der politischen Gremien überplant und ausgebaut.

Der Fußgängerbereich wurde mit einem Blauen Band und einer Baumreihe neu strukturiert. Die asphaltierte Fahrbahn wurde beidseitig mit einem gepflasterten Suggestivstreifen/Angebotsstreifen für Fahrradfahrer versehen. Vorsorglich wurde, um ein unterschiedliches Setzungsverhalten im Straßenbereich (Fahrbahn, Asphalt und Suggestivstreifen/Pflaster) ausschließen zu können, der Suggestivstreifen in einer gebundenen/starren Bauweise auf einem ca. 20 cm starken Betonfundament (nach dem Merkblatt „Pflasterdecken für den Einbau von Fahrbahndecken“, also den anerkannten Regeln der Technik) gebaut.

Nach Freigabe der Flächen für den Straßenverkehr traten nach dem ersten Winter in dem gepflasterten Angebotsstreifen Schäden auf. Ein in Auftrag gegebenes Gutachten durch das zuständige Fachamt beschreibt die aufgetretenen Schäden als Ausführungsschäden im Bereich der Pflasterfuge. Eine Regulierung der aufgetretenen Mängel durch die beauftragte Firma im Rahmen der Gewährleistung war nicht mehr möglich, da sich die Firma zu dem Zeitpunkt bereits im Insolvenzverfahren befand und Ansprüche gegen die Firma nicht mehr geltend gemacht werden konnten.

Das Fachamt hat deshalb nach Sanierungsmöglichkeiten gesucht, um die Ebertstraße in ihrem derzeitigen Gestaltungsbild zu erhalten und für den Suggestivstreifen eine höhere Belastbarkeit zu gewährleisten.

Es soll zunächst eine Versuchsfläche von 15 – 20 m<sup>2</sup> (ca. 16 m Länge) hergestellt werden. Hierzu wird das Pflaster aufgenommen, der Bettungsmörtel entfernt und das Pflaster in Spezialbettungsmörtel versetzt, anschließend werden die Fugen mit einem polymer modifizierten Fugenmörtel verfügt. Das Eindringen von Wasser soll so unterbunden und die winterliche Frostsprengungswirkung ausgeschlossen werden.

Um Aufschlüsse bezüglich der Haltbarkeit und des Verbundes mit dem vorhandenen Betonfundament für eine Sanierung des gesamten Suggestivstreifens ziehen zu können, soll die Probefläche nach der nächsten Frostperiode 2005/06 zunächst einer Prüfung unterzogen werden. Eine Entscheidung über die Sanierungsmethode und die damit verbundenen Kosten erfolgt somit nach Abschluss der Testphase.

Für den Beobachtungszeitraum wird der Baubetriebshof im Rahmen der allgemeinen Überprüfung der Verkehrswege die Verkehrssicherheit beider bestehenden Streifen insofern aufrecht erhalten, dass Gefahrenstellen provisorisch beseitigt werden

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Sanierung und Erhaltung des Suggestivstreifens in der Ebertstraße/Hubert-Biernat-Straße zu.